

An das
Amt der burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassungsdienst und Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

per Mail an Post.vdl@bgld.gv.at

Eisenstadt, 06.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bisher begrüßen wir ausdrücklich Modernisierungen und Verbesserungen des burgenländischen Jagdgesetzes, sowie der bezughabenden Verordnungen mit der Zielsetzung ein modernes, ökologisches und nachhaltiges Jagd- und Wildtiermanagement sicherzustellen. Der vorliegende Entwurf einer Verordnung über „Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest“ wird diesem Anspruch jedoch leider nicht gerecht.

Nachfolgend erlauben wir uns daher anhand konkreter, fachlich begründeter Erläuterungen auf zu erwartende negative Auswirkungen der „Burgenländischen ASP Präventionsverordnung“ hinzuweisen:

- 1. Jagd ist nicht Seuchenbekämpfung, eine strikte Trennung ist stets erforderlich!**
- 2. Nachhaltige Reduktion (Reduktion der Bestände) ist durch den Einsatz von elektronischen Zieleinrichtungen nicht möglich! Gegenläutende wissenschaftliche Belege oder auch nur derartige Aussagen von Wildökologen existieren (auch auf gezielte Nachfrage) nicht.**
- 3. Die Freigabe von elektronischen Zieleinrichtungen führt bestätigter Maßen zu Vergrämungseffekten, damit einhergehend steigt die gerade im Zusammenhang mit ASP unerwünschte räumliche Verteilung des Wildes, sowie die gezielte Nutzung bejagungsfreier und bejagungserschwerter Flächen (z.B. im Ortsgebiet).**
- 4. Die Nacht ist der letzte Rückzugsraum aller Wildtiere (auch der nicht jagdbaren) und soll diesen störungsfrei vorbehalten bleiben!**
- 5. Durchgängiger (auch nächtlicher) Jagddruck erschwert natürliche Äsungs-, Wiederkau- sowie Ruhezyklen bei Wildtieren. Krankheiten, aber auch Wildschäden im Wald werden dadurch begünstigt.**
- 6. Unbeschränkte Ausgabe und unkontrollierbare Regelungen beim Einsatz elektronischer Zieleinrichtungen („Einsatz nur auf Schwarzwild“) begünstigen Missbrauch.**

Mag der Einsatz von elektronischen Zieleinrichtungen für die Steigerung von Schwarzwildstrecken auf den ersten Blick auch verlockend erscheinen, das Urteil der dazu international bekannten Forschungsergebnisse und namhaften Wildökologen ist faktenbasiert klar ablehnend. Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur sind vielfach komplex, so auch in dieser Frage.

Bereits vor knapp zwei Jahren (vgl. „top agrar“ vom 31.01.2020) warnte der Direktor der Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission (DG SANTE) Hr. Van

Goethem vor falschem Aktionismus bei der Seuchenbekämpfung. Er wies unter anderem darauf hin, dass die Jagd auf Wildschweine die Verbreitung des Virus in der Regel eher beschleunigen wird.

Um hier nicht falsch verstanden zu werden wird unmissverständlich klargestellt, dass wir die angestrebte Reduktion der Wildschweinbestände im Osten Österreichs begrüßen und aus verschiedensten Gründen als notwendig erachten. Unter dem Deckmantel der „ASP-Vorbeugung und Bekämpfung“ nunmehr aber jagdliche und jagdrechtliche Grundsätze aufzugeben und damit in Einem bei der Jagdausübung Bekämpfungsmaßnahmen zu etablieren, lehnen wir entschieden ab.

Mit jagdlich zu vertretenden Methoden (Grundsatz der Weidgerechtigkeit) sind Totaleliminierungen und kurzfristige Entnahmen, mit der Zielsetzung Dichten von bspw. 0,5 Tiere je Quadratkilometer zu erreichen, nicht in Einklang zu bringen. Selbst bei Aufhebung jeglicher (!) jagdlichen und örtlichen Einschränkung – also auch in Schutzgebieten wie Nationalparks – sind derartige Umsetzungen durch die Jägerschaft schlichtweg nicht möglich. Zu einer derartigen Zielerreichung müsste demnach massiv auf jagdfremde Mittel (z.B. Abschuss von säugenden Tieren, Gifteinsatz, militärische Tätigkeit o.ä.) gesetzt werden. Selbst wenn unter Zuhilfenahme dieser Methoden eine „natürliche“ Verbreitung der ASP verhindert werden könnte, so ist das größte Gefahrenpotential, nämlich die (auch wiederkehrende) unkontrollierte Verbreitung/Eintragung durch den Menschen ständig gegeben. **Jäger und Wildschweine sind also stets selbst Betroffene und werden das die nächsten Jahre auch bleiben.**

Die öffentliche Wahrnehmung und Erwartungshaltung ist, geschürt durch zahlreiche Falschinformationen dazu aber derzeit leider eine völlig andere. Dies ist umso unverständlicher, als die ASP bereits weit verbreitet ist und demnach International bereits viel Wissen besteht. Die Erfahrungen aus vielen Ländern Europas zeigen beispielsweise, dass die ASP längst endemisch geworden ist und daher eine völlige Eliminierung in unserer vernetzten Welt schlichtweg illusorisch ist. In den betroffenen Ländern haben sich die Schwarzwildbestände im Übrigen bei circa einem Drittel des Ausgangsbestandes stabilisiert. Der Erhalt der Wildtierpopulation „Schwarzwild“ ist also trotz ASP gesichert und keinesfalls gefährdet.

Betreffend Einsatz von elektronischen Zieleinrichtungen muss jedenfalls festgehalten werden, dass es bis dato (auch auf gezielte Nachfrage) keine einzige (!) wissenschaftliche Studie gibt, die belegt, dass Mithilfe dieser Technik eine nachhaltige Reduktion des Schwarzwildbestandes möglich ist. Vielmehr wurde in der bekanntesten diesbezüglichen Arbeit „Sondermaßnahmen zur Reduktion von Schwarzwildschäden in Schadensschwerpunkten“ (Fornat, 2009; Thiel-Egenter, 2010) eindeutig festgestellt, dass durch den Einsatz von Nachtzieltechnik zwar durch den Vergrämungseffekt der Anteil der Schäden in der Landwirtschaft leicht gesunken ist, jedoch nicht mehr Schwarzwild erlegt werden konnte. Selbst die Abschusseffizienz hat sich nicht erhöht. Erfahrungen aus Deutschland belegen ebenfalls, dass es durch Einsatz von Nachtzieltechnik lediglich standörtlich zu einer Umverteilung des Schwarzwildes auf andere Jagdgebiete kommt, in denen es weniger „Störung“ gibt, jedoch die Abschusszahlen insgesamt unverändert blieben.

Technische Hilfestellungsmittel werden dem Zweck dieser Novelle – dem Jäger elektronische Zieleinrichtungen als Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, um die Schwarzwildbestände zu reduzieren – somit in keiner Weise gerecht, sondern wird die Sichtbarkeit weiter reduziert und eine größere räumliche Nutzung begünstigt.

Mit ähnlicher Argumentation haben sich sowohl Frau Landeshauptmann-Stv.in Mag.a Eisenkopf, wie auch Landesveterinärdirektorin Dr. Millard erst kürzlich, konkret am 08. Juni 2020 im Zuge der

Präsentation des „Wildschweinmanagement Burgenland“ daher entschieden gegen die Freigabe von Nachtsichtgeräten zur Bejagung ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang wird weiters die diesbezügliche Stellungnahme der renommierten Deutschen Wildtierstiftung zu ähnlichen Überlegungen in Deutschland auszugsweise zitiert:

„Die Deutsche Wildtier Stiftung lehnt die vorgeschlagenen technischen Erleichterungen der Nachtjagd auf Schwarzwild strikt ab. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird nicht nur der Zielart Schwarzwild, sondern allen größeren Wildtieren die Nacht als ein letzter Rückzugszeitraum vollständig genommen. Die in unserer Kulturlandschaft allgegenwärtigen Störungen, nicht zuletzt durch die Jagdausübung, haben die Tag- und Dämmerungsaktivität des Wildes bereits deutlich reduziert. Ihnen jetzt durch technische Aufrüstung auch noch durchgehend nachts nachstellen zu können, wird das Wild noch heimlicher machen, da die mit der Nachtjagd verbundenen Störungen zunehmen. Davon sind auch die nicht bejagten Arten wie Rot- oder Damwild betroffen, da sie den Jäger wahrnehmen und sich noch länger in die Einstände zurückziehen. Durch das zu erwartende Ausweichverhalten der Wildtiere werden höhere Waldwildschäden provoziert und mittelfristig auch keine größeren Schwarzwildstrecken erzielt. Geeignete Instrumente, um den Schwarzwildbestand zu reduzieren, sind nach wie vor revierübergreifende Bewegungsjagden, die Kirrjagd während der Mondphasen und die Jagd auf Frischlinge in den Sommermonaten.“

Besonders in der Nacht würden sich zusätzliche Störungen auf alle, darunter auch schützenswerte- und unter Naturschutz stehende Tierarten, besonders negativ auswirken und somit große Kollateralschäden verursachen. Es wird angemerkt, dass dies beispielsweise an der Waldohreule (BERGER V. 1996: Neues aus der Störungsbiologie am Beispiel der Waldohreule) erforscht wurde. Bereits das Abweichen von Wegen und das damit verbundene unvorhersehbare Verhalten der Menschen wurde als Störungen empfunden und stieg die Herzfrequenz und damit das Stresslevel bei den Tieren signifikant an. Für wiederkäuendes Wild ist sogar eine Doppelbelastung gegeben, da mit durchgängiger Beunruhigung auch der Äsungs- und Wiederkauzyklus gestört wird, was besonders in den Wintermonaten, in welchen das Stoffwechselsystem in eine Art „Winterruhe“ geht, im schlimmsten Fall bis zum Tod führen kann. Weiters ist zu beachten, dass ein durchgängiger Bejagungsdruck dazu führt, dass besonders das Schwarzwild als „Kulturfolger“ vermehrt Flächen aufsuchen wird, wo keine Gefahr droht. Das sind im Speziellen bevölkerungsnahen Flächen, wie Hausgärten, Sport- und Spielplätze oder unbebautes Wohngebiet, also allesamt Flächen, auf denen die Jagd per Gesetz ruht.

Als Österreichs größter privater Jagdanbieter appellieren wir daher daran,

- den bewährten jagdlich ethischen Grundsätzen (Weidgerechtigkeit gemäß § 1 Bldg. JG) treu zu bleiben, sowie keine unerfüllbaren Erwartungen in Jägerschaft und Bevölkerung zu wecken. Es ist jedenfalls zu befürchten, dass durch das Erlauben von elektronischen Zieleinrichtungen diese auch missbräuchlich und zweckentfremdet für die Bejagung anderer Wildarten verwendet werden. Eine Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung, sowie das Einhalten der Nichtverwendung bei Wegfall der Erlaubnis, erscheint nicht darstellbar. Unserer Einschätzung nach ist die Gefahr daher aktuell sehr groß, dass durch falschen Aktionismus letztlich nachhaltiger Schaden an Jagd, Wildtierbeständen und Jägerschaft begünstigt wird.
- durch Aufrechterhalten des Verbots der technischen Hilfsmittel (gem. § 95 Abs.6, Bldg. JG), den jagdgesetzlich definierten Zielen weiter nachzukommen und dem Wild die notwendigen

Rückzugsräume sowie Ruhezeiten zu gewähren und damit in Einem auch im Bestand bedrohte Wildarten zu schützen.

- durch Förderung der Erarbeitung standörtlicher großräumiger fachlich fundierter Schwarzwild-Jagdkonzepte zur Erleichterung in der Bejagung eine Reduktion der Schwarzwildbestände zu erreichen. Eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Jagdkonzepten inkl. Abgeltung von bzw. Beteiligung an Infrastrukturmaßnahmen (Anlage von Jagdschneisen und Pufferflächen, Drückjagdständen, kostenlose Entsorgungsmöglichkeit von tierischen Abfällen, Kostenübernahme von Beprobungen, etc.) sowie vereinfachte Antragstauglichkeit von Jagdschneisen (gesicherter Prämienstatus der Flächen etc.) sind hier sicherlich wirksame Anreize. Da der Schwarzwildzuwachs stark auf das örtliche Nahrungsangebot reagiert, sind künstliche Fütterungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen restriktiv zu handhaben und Verstöße strikt zu sanktionieren.
- mittels Werbe- und Marketingmaßnahmen die Nachfrage nach heimischem Wildbret, insbesondere Schwarzwild, zu steigern, sowie die Vorbildwirkung seitens des Landes Burgenland zu leben und Wildbret bei eigenen Veranstaltungen (auch in externen Lokalitäten) gezielt anzubieten. Ebenso kann durch verbindliche Anteilsquoten bei öffentlichem Bezug (analog „Bioquote“) der Absatz gesteigert werden, sodass der Ansporn für Jäger aus eigenem Interesse mehr Schwarzwild zu erlegen, sicherlich deutlich zunimmt.

Wir hoffen, mit unseren Erläuterungen auf die nicht gegebene nachhaltige Wirksamkeit und enormen negativen Wechselwirkungen beim Einsatz von elektronischen Zieleinrichtungen aufmerksam gemacht zu haben.

Im Burgenland haben wir aktuell rund 8.000 Jahresjagdkartenbesitzer. Wir sind daher überzeugt, dass die Erlegung von Schwarzwild (derzeit rund 10.000 Stk./Jahr, das sind 1,25 Stk./Jäger/Jahr) alleine mit den bewährten und jagdlich anerkannten Mitteln deutlich gesteigert werden kann.

Demnach appellieren wir der bisher vertretenen politischen Linie treu zu bleiben, am 2020 beschlossenen Maßnahmenpaket „Wildschweinmanagement Burgenland“ festzuhalten und **elektronische Zieleinrichtungen** zur Bejagung **keinesfalls, auch nicht für die Bejagung von Wildschweinen zuzulassen.**

Gerne stehen wir für etwaige Rückfragen, nähere Erläuterungen oder bezughabende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Matthias Grün
Direktor